

## Beilage - Verpflichtungserklärung

Veranstaltungstitel: .....

Veranstaltungsort: .....

Veranstaltungsdatum und Uhrzeit (Beginn; Ende):.....

Erwartete BesucherInnenanzahl: .....

Name Veranstalter: .....

Anschrift Veranstalter: .....

Kontaktperson:.....

Tel.-Nr.: .....E-Mail: .....

IBAN, BIC, Verwendungszweck.....

### Abfall und Mehrweg

Der oben genannte Veranstalter verpflichtet sich, die (seine) Veranstaltung(en) nach folgenden Kriterien auszurichten.

#### **Muss-Kriterien:**

- **Die bei einer Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) anfallenden Abfälle werden nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt gesammelt und verwertet bzw. entsorgt.** Als Mindestausstattung werden in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge) sowohl für den Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnenbereich jeweils Behältnisse für Altpapier/Kartonagen, Altglas (Bunt- und Weißglas), Metallverpackungen, Kunststoffverpackungen („gelbe Tonne“), Restmüll, Biomüll, Speisereste, Altseisefett und -öl und Sperrmüll zur Verfügung gestellt.
- **Für Speisen und Getränke werden nur Metallbesteck, Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr (Teller, Kaffeetassen, usw.) und Gläser verwendet.** Wo Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr und Gläser nicht eingesetzt werden können oder dürfen, kann auch waschbares **Mehrwegkunststoffgeschirr** und der waschbare Mehrwegkunststoffbecher verwendet werden. Einweg- (Wegwerf-)geschirr und Einwegtrinkhalme (Ausnahme: Barbereich) werden nicht verwendet.
- Es werden **keine Portionsverpackungen** verwendet (z.B. Kaffee, Tee (Ausnahme: Teebeutel aus Papier), Zucker, Ketchup, Senf, Milch).
- Bier, Mineralwasser und alkoholfreie Getränke werden in **Mehrwegverpackungen** verwendet. Ausnahme: Falls Fairtrade Produkte (aus Rohstoffen, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, können auch Einwegverpackungen (jedoch keine Dosen) verwendet werden.
- Im BesucherInnenbereich werden **keine Wegwerftischtücher** (z.B. Kunststoff, Papier) verwendet.

#### **Soll-Kriterien:**

##### Zusatzpunkte:

- Wein wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Regionale Milch wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Für regionale Rohprodukte (Fleisch, Gemüse, Backwaren) werden ausschließlich Mehrwegverpackungen (z.B. Kisten, Körbe) verwendet.

## **Punkteabzug:**

- Für einfache regionale Speisen (z.B. Würstel, Pommes, Brötchen, Kastanien) können sowohl Geschirr als auch Teller aus Karton oder Papiertüten (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck bzw. aus Altpapier z.B. Zeitungen) verwendet werden.
- Regionale Mehlspeisen können auch auf Tellern aus Karton (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck) mit Folie abgedeckt ausgegeben werden.
- Für Mehrwegkunststoffbecher wird kein Pfand eingehoben.
- Falls regionale Milch oder Sahne (Kriterium: nächstgelegene Molkerei, die regionale Milch verarbeitet) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich ist, können auch Einwegverpackungen verwendet werden.
- Im Barbereich werden Einwegtrinkhalme verwendet.

## **Produkte**

Der oben genannte Veranstalter verpflichtet sich, die (seine) Veranstaltung(en) nach folgenden Kriterien auszurichten.

### **Muss-Kriterien:**

- Die Einhaltung der Muss-Kriterien des Bereiches Abfall und Mehrweg ist Voraussetzung zur Erfüllung der Kriterien des Bereiches Produkte.
- Der Veranstalter verwendet im Rahmen der Veranstaltung „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke), die dem Kriterium der „Regionalität“ (möglichst in der Nähe des Veranstaltungsortes unter natürlichen Gegebenheiten produziert und verarbeitet) entsprechen. Auch die „Rohstoffe“ (z.B. Fleisch, Gemüse, Früchte) entsprechen diesen Anforderungen. Produkte von reinen Verarbeitungsbetrieben (z.B. Fleischer, Bäcker, Getränkehersteller) sind daher nur zulässig, wenn auch die „Rohprodukte“ dem Kriterium der „Regionalität“ entsprechen. Dabei sind „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke) zu bevorzugen, die im Gemeindegebiet oder der Region (z.B. Gemeindeverband, Bezirk, Genussregion wie z.B. Vulkanland, Almenland, Schilcherland, Gesäuse-Xeis-Wild, Mürztaler Streuobstwiesen, usw.) hergestellt werden. Als Mindestanforderung zur Erfüllung des Kriteriums der „Regionalität“ werden Produkte aus der Steiermark verwendet, wobei für „Grenzgebiete der Steiermark“ auch die Einbeziehung benachbarter Regionen in anderen Bundesländern bzw. Staaten möglich ist.
- Produkte, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft), werden über den fairen Handel oder als Bio-Produkte (z.B. Zitronen) bezogen. In diesem Sinne sind auch regional hergestellte Getränke mit „Rohprodukten“ aus dem fairen Handel zulässig
- Auf bedenkliche Lebensmittel, aufgrund des Tier- und Artenschutzes wird generell verzichtet (Kaviar, Hai, Schildkröten, Gänsestopfleber, Froschschenkel, Blauflossenthunfisch, etc.). Verwendete Stückeier stammen zumindest aus Freilandhaltung.
- Kostenlos zur Verfügung gestelltes „G´SCHEIT FEIERN“ Informationsmaterial wird vom Veranstalter verwendet.

### **Soll-Kriterien:**

#### **Zusatzpunkte:**

- Es werden ausschließlich Speisen (Fleisch, Gemüse, Gebäck) von Produzenten und Verarbeitern, die biozertifiziert (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Es werden ausschließlich Getränke von Produzenten und Verarbeitern, die biozertifiziert (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Im BesucherInnenbereich werden ausschließlich „G´SCHEIT FEIERN“ **Tischtücher** verwendet.

Punkteabzug:

- Im „Barbereich“ werden Getränke verwendet, die **nicht** dem Kriterium der Regionalität oder der Ausnahme für Fairtrade Produkte entsprechen.

### **Vorgaben für die Bewerbung der Initiative „G´SCHEIT FEIERN“:**

#### **Bewerbung bei der Veranstaltung:**

Nachfolgender Text ist (in diesem Sinne) zumindest 1x während der Veranstaltung den BesucherInnenInnen zu vermitteln, bei mehrtägigen Veranstaltungen mindestens einmal pro Tag.

*Sehr geehrte FestbesucherInnen, nachdem wir unsere Veranstaltung im Sinne des Projektes „G´SCHEIT FEIERN“ ausrichten, darf ich Sie darüber kurz informieren.*

*G´SCHEIT FEIERN ist eine Initiative der A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände. Wir als Veranstalter haben uns dabei verpflichtet, nur Mehrwegverpackungen und Mehrweggeschirr zu verwenden und auf Portionsverpackungen wie z.B. für Zucker, Ketchup oder Milch zu verzichten. Wir unterstützen damit das Ziel des Landes Steiermark, auch bei Veranstaltungen Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Selbstverständlich werden die trotzdem anfallenden Abfälle den gesetzlichen Vorgaben entsprechend getrennt gesammelt und einer ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt. Wir bieten Ihnen auch Produkte mit besonderer Qualität an, die vorwiegend in unserer Region produziert wurden. Für Sie als BesucherInnen bedeutet die Teilnahme an G´SCHEIT FEIERN jedenfalls eine gehobene Ess- und Trinkkultur und Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.*

#### **Verwendung des G´SCHEIT FEIERN Logos auf Plakaten, Informationsblättern und Inseraten:**

*Das Logo wird in der zur Verfügung gestellten Version unverändert und in der vorgegebenen Größe (angepasst an den Werbeträger) auf allen Veröffentlichungen (Plakaten, Inseraten, Eintrittskarten, ...) gedruckt. **Der Abdruck des Logos darf jedoch nicht in der Sponsorzeile erfolgen.***

#### **Größenvorgaben für Print- und Inseratwerbung:**

DIN A6	Mindestgröße	2,5 x 2,5 cm
DIN A5	Mindestgröße	3,0 x 3,0 cm
DIN A4	Mindestgröße	3,5 x 3,5 cm
DIN A3	Mindestgröße	4,0 x 4,0 cm
DIN A2	Mindestgröße	6,0 x 6,0 cm
DIN A1	Mindestgröße	8,0 x 8,0 cm
Ab DIN A0	Mindestgröße	10,0 x 10,0 cm



***Der Veranstalter verpflichtet sich eine Veranstaltungsdokumentation (Fotos, Belegexemplare von Plakaten, Eintrittskarten, ..) an die regionale Projektleitung zu übermitteln.***

Ort, Datum: ..... Für den Veranstalter: .....